



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 96/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	11.05.2015			
Gemeinderat	Ja	21.05.2015			

### Nachrücken von Frau Lucia Authaler in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

#### I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Lucia Authaler kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

#### II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der CDU-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist nächste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Lucia Authaler.

Mit Schreiben vom 27. April 2015 erklärte Frau Authaler, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Simon